



**Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom
Mittwoch, 28. November 2018**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018

Stillschweigender Beschluss:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 wird genehmigt.

2. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen

Beschluss mit 18 zu 1 Stimmen (10 Enthaltungen):

://: Das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen wird genehmigt (Inkraftsetzung per 1. Januar 2019).

3. Beitritt zum Verein "Region Laufental"

Einstimmiger Beschluss:

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, dem Verein "Region Laufental" beizutreten.

4. Erneuerung Strassenbeleuchtung

Beschluss mit 28 Stimmen (1 Enthaltung):

://: Für das Projekt Erneuerung Strassenbeleuchtung wird ein Verpflichtungskredit von CHF 60'000 (inkl. Mwst) genehmigt.

**5. Budget 2019, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme
Finanzplan 2016-2024**

Abfallgrundgebühren: Ein Stimmbürger beantragt, dass den Nenzlinger Landwirten nur noch die Abfallgrundgebühr für den Landwirtschaftsbetrieb verrechnet wird. Die zusätzliche Abfallgrundgebühr je Haushalt ist bei den Landwirten zu streichen.

Beschluss mit 18 zu 2 Stimmen (9 Enthaltungen):

://: Der von einem Stimmbürger gestellte Abänderungsantrag wird gutgeheissen.

Anmerkung: Der Gemeinderat wird den genehmigten Abänderungsantrag als Praxisbeschluss im Jahr 2019 umsetzen. Für eine dauerhafte Lösung ist der Anhang zum Abfallreglement entsprechend anzupassen. Der Gemeinderat wird der nächsten Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss mit 28 Stimmen (1 Enthaltung):

://: a) Das Budget 2019 mit einem Gewinn von CHF 143'926.00 wird genehmigt.

://: b) Die Steuern und Gebühren für das Jahr 2019 werden unter Berücksichtigung des gutgeheissenen Abänderungsantrags wie folgt genehmigt:

Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen	62.5% der Staatssteuer
Ertragssteuer Juristische Personen	4.5% des Ertrags
Kapitalsteuer Juristische Personen	2.75‰ vom Kapital
Mengengebühr Wasser	CHF 2.-- /m ³ exkl. Mwst
Grundgebühr Wasser pro Hausanschluss	CHF 190.-- exkl. Mwst
Grundgebühr Wasser je Wohnung bzw. Gewerbeeinheit	CHF 15.-- exkl. Mwst
Mengengebühr Abwasser	CHF 4.-- /m ³ exkl. Mwst
Grundgebühr Abwasser pro Hausanschluss	CHF 155.-- exkl. Mwst
Grundgebühr Abwasser je Wohnung bzw. Gewerbeeinheit	CHF 15.-- exkl. Mwst
Abfallgrundgebühr je Haushalt (ohne Haushalte von Landwirtschaftsbetrieben)	CHF 75.--
Abfallgrundgebühr je Landwirtschafts-/Kleingewerbebetrieb	CHF 115.--
Abfallgrundgebühr je Gewerbe- /Industriebetrieb	CHF 170.--
Jahresgebühr je Hund	CHF 140.--
Feuerwehersatzabgabe	8% der Staatssteuer min. CHF 100.-- max. CHF 1'000.--

://: c) Der Finanzplan 2016-2024 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2018 gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Davon ausgenommen sind die Beschlüsse zu den Traktanden 1 (Protokollgenehmigung) und 5 (Budget, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan). Ablauf der Referendumsfrist für die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018: **28. Dezember 2018.**

Der Gemeinderat